

Abstract

Im Mittelpunkt des Nachwuchsleistungssports stehen Personen, für die aus moralischer, juristischer und medizinischer Sicht eine Fürsorgepflicht besteht: Kinder und Jugendliche. Mit der ihrer Personenwürde ist verbunden, dass Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler immer mehr „Jemand“ als „Etwas“ sind.

Medizin im Nachwuchsleistungssport nimmt die gesamte Persönlichkeit des Kindes und Jugendlichen einschließlich seiner physischen, psychischen und sozialen Entwicklung in den Blick. Sie beschränkt sich nicht auf das Ziel der sportlichen Leistungsoptimierung in einem Lebensabschnitt, sondern nimmt auch deren Einbettung in die gesamte Lebenssituation und Lebensentwicklung in den Blick.

Medizinische Handlungsempfehlungen im Nachwuchsleistungssport machen sich fest an:

1. Der noch eingeschränkten Autonomie (Selbstbestimmung) des Nachwuchsleistungssportlers bzw. der Nachwuchsleistungssportlerin.
2. Dem Gebot des Nichtschädigens durch den Leistungssport, die leistungssportliche Lebensweise und das leistungssportliche Umfeld.
3. Dem Gebot der Fürsorge zur Förderung des Wohls und damit der gesunden Lebensentwicklung im direkten Trainings- und Wettkampfgeschehen und den leistungssportlichen Rahmenbedingungen.
4. Dem Gebot der Gerechtigkeit, insbesondere der Verteilungsgerechtigkeit. Hiermit ist insbesondere die gerechte Verteilung von Ressourcen zur Bewahrung und Förderung der Gesundheit, Früherkennung von Schädigungen, Prävention von Krankheiten und Schäden im Verhältnis zu schädigenden Einflüssen durch die Ausübung des Leistungssports erforderlich.

Ärztinnen und Ärzte haben mit ihrer Tätigkeit im Nachwuchsleistungssport den ungesunden Entwicklungen entgegen zu wirken, frühzeitig Gesundheitsrisiken, Schäden und Erkrankungen zu erkennen und sie ggfs. zu behandeln. Sie sind verpflichtet, unabhängig zum Wohle des Sportlers, der Sportlerin zu handeln. Zum Wohle der Sportlerinnen und Sportler ist daher eine enge Zusammenarbeit der Medizin mit dem Leistungssportumfeld erforderlich.

Last but not least ist es die Aufgabe aller im Nachwuchsleistungssport verantwortlich Tätigen, die Gesundheit der Nachwuchsleistungssportlerinnen und -Sportler zu fördern und Schaden von ihnen fern zu halten.